Zeitschrift: Frauenbestrebungen

Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)

Band: - (1912)

Heft: 11

Artikel: Die Jahresversammlung des Bundes Schweizerischer Frauenvereine in Luzern : am 5. und 6. Oktober 1912

Autor: E.B.-J.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-325976

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Jahresversammlung des Bundes Schweizerischer Frauenvereine in Luzern

am 5. und 6. Oktober 1912.

Der Grossratssaal in Luzern war voll besetzt, als die Tagung des Bundes schweizer. Frauenvereine durch die Präsidentin, Frl. Honegger, eröffnet wurde. Gegen 70 Frauenvereine hatten ihre Delegierten geschickt, und noch zahlreiche Vereinsmitglieder waren von nah und ferne herbeigekommen, vom Wunsche beseelt, wieder einmal in lebendige nähere Fühlung mit dem ihnen liebgewordenen Bunde zu kommen; auch die andern weitverzweigten Frauenverbände (Freundinnen junger Mädchen, Verband zur Hebung der Sittlichkeit, Schweiz. gemeinnütz. Frauenverein) waren vertreten. Mit herzlichen Worten begrüsste die Präsidentin die neu eingetretenen Luzerner Vereine — die Sektion Luzern des „Gemeinnützigen Frauenvereins" und die Ortsgruppe Luzern der „Abstinenten Frauen" —, deren Gastfreundschaft der Bund schon dies Jahr in Anspruch nehmen durfte. Der Tätigkeitsbericht des letzten Jahres erwähnte mit Bedauern den Austritt zweier Arbeiterinnenvereine, der — dem sozialdemokratischen Parteibeschluss entsprechend — erfolgen musste. In gemeinsamer Arbeit hatte man manches Jahr zusammengehalten und sich kennen und schätzen gelernt, und dieser Austritt erscheint uns Frauen als ein sehr beklagenswertes Einwirken von Einflüssen, die unsere gemeinsamen Ziele sicher nicht fördern können. — Immerhin wird die freundschaftliche Fühlung dadurch nicht aufgehoben sein!

Erfreuliches Symptom eines stetig wachsenden Interesses ist die Tatsache, dass die Broschüre über das schweiz. Zivilgesetz, die der Bund schweizer. Frauenvereine herausgab, in nächster Zeit wohl eine 3. Auflage erleben wird. Mit dankbarer Anerkennung wurde erwähnt, dass dem Wunsche des Bundes, das Industriedepartement möchte dem Verwaltungsrat der Schweiz. Unfallversicherungsanstalt ein weibliches Mitglied beiordnen, entsprochen und Frl. Jeanrenaud aus Genf als Vertreterin des Frauenstandpunktes bezeichnet wurde.

Eine besondere, sogen. Gesetzeskommission, hat die Aufgabe übernommen, alle neuen Gesetzesentwürfe gewissenhaft zu studieren und den Vorstand des Bundes darauf aufmerksam zu machen, wo ein Eintreten im Sinne der Fraueninteressen geboten wäre.

Die Bestrebungen, in grössern Städten weibliche Polizeiassistenten anzustellen, wurde vom Bund durch Mitunterzeichnung betr. Petitionen unterstützt; über den Erfolg derselben konnte noch keine Mitteilung gemacht werden.

Einstimmig wurde der Vorschlag, sich an der Landesausstellung in Bern zu beteiligen, angenommen und eine kleinere Kommission mit dem Ausführen der Vorarbeiten betraut.

In die Statuten wurde ein Zusatz aufgenommen, dahingehend, dass sich dem Bunde fernerhin auch Einzelmitglieder anschliessen können, — besonders für den Fall, wo ihnen der Beitritt in einen Bundesverein nicht möglich wäre. Es wird dadurch ev. die Möglichkeit geschaffen, für den Bund und seine Bestrebungen auch an solchen Orten Propaganda zu machen, wo er noch keine Vereine hat; natürlich wären solche „Einzelmitglieder" an den Jahresversammlungen nicht stimmberechtigt, hätten aber die Möglichkeit, sich an der Diskussion zu beteiligen.

Die Union für Frauenbestrebungen unterbreitete dem Bunde den Vorschlag, im Hinblick auf die Schaffung einer eidgenössischen Gewerbeordnung eine Erhebung über die Verhältnisse der Arbeiterinnen zu veranstalten, insoweit diese nicht unter dem Fabrikgesetz stünden oder den eigentlichen Heimarbeiterinnen angehörten. Es handelt sich um eine auf möglichst breiter Grundlage zu organisierende Enquete, die nicht nur den Arbeitslöhnen, sondern auch den Lebensbedingungen, den Wohnungsverhältnissen etc. Rechnung trüge. Der Vorschlag fand in der Diskussion lebhafte Unterstützung, und die Durchführung der Enquete wurde einstimmig beschlossen, resp. der Vorstand beauftragt, eine Spezialkommission zu wählen, welche die Sache studieren, vorbereiten und ihm darüber Bericht erstatten sollte.

Es folgten die Berichte der verschiedenen Kommissionen für die Wöchnerinnenversicherung, die Presse, die Dienstbotenfrage.

Mme Pieczynska, Bern, die über die Wöchnerinnenversicherung referierte, gab der lebhaften Genugtuung Ausdruck, dass durch die Annahme des Versicherungsgesetzes die Möglichkeit geschaffen sei, in weitgehendem Masse den Wöchnerinnen die gewünschte und notwendige Hilfe zukommen zu lassen; aber, da die Versicherung nicht obligatorisch ist, liegt nun der Schwerpunkt der Arbeit darin, die Frauen so zu belehren und aufzuklären, dass sie von der gebotenen Hilfe auch ausgiebig Gebrauch zu machen lernen. Eine leicht fasslich geschriebene Broschüre — die in den drei Landessprachen verbreitet werden soll — wird in nächster Zeit zur Verteilung gelangen; auch sind populäre Vorträge für Frauen über das Thema vorgesehen.

Mlle Serment (Lausanne) berichtet über die Tätigkeit der Pressekommission, die ihre Hauptaufgabe darin erblickte, auf die häufig veröffentlichten, verzerrten Mitteilungen betreffend einzelner Erscheinungen in der Frauenbewegung berichtigende, sachlich genaue Einsendungen einzuschicken, und konstatiert mit Freude, dass solche oft gern aufgenommen werden. Die Kommission ist erst am Beginne ihres Daseins und hofft auf ein langes und nützliches Leben!

Über die Arbeit der Dienstbotenkommission spricht Frl. Zehnder (St. Gallen). Es liegt eine von dieser Kommission ausgearbeitete Broschüre vor: „Leitende Grundsätze für Hausfrauen, welche Dienstboten halten", die, in grosser Zahl verbreitet, wohl geeignet sein wird, durch zeitgemässe und sehr sympathisch berührende Behandlung des Themas bei vielen Hausfrauen freundliches Gehör zu finden und auf diese Art mit an der Lösung dieser Frage zu arbeiten.*) Es wird Sache der Bundesvereine sein, dabei mitzuhelfen. Es ist vorgesehen, auch eine zweite kleine Broschüre, speziell zur Verteilung an Dienstboten, auszuarbeiten, und die Mitglieder werden aufgefordert, Wünsche und Anträge an die Kommission einzuschicken. — Durch systematischere Berufsbildung und den Errungenschaften der Technik entsprechende Arbeitserleichterungen sollte sich eine Hebung des ganzen Standes erreichen lassen und damit zweifellos eine Sanierung der Verhältnisse.

Die Verhandlungen hatten bis 6½ Uhr gedauert und um 8 Uhr versammelten sich die Mitglieder und eine Anzahl von Luzerner Frauen in der Aula der Kantonsschule, wo ihnen durch Anhören des Vortrages von Frau Rudolph (Zürich) ein wahrer Genuss zuteil wurde. Die Rednerin sprach über: „Was der Bund schweiz. Frauenvereine erstrebt" und beleuchtete die Frage der „Frauenbewegung" in vorbildlich klarer und logisch abgeschlossener Art.

Herr Prof. Bovet behandelte das Thema „Heimatschutz" und forderte in warmen Worten die Frauen auf zur Mitarbeit, wo es sich um Erhaltung unserer Naturschönheiten resp. Verhütung ihrer Profanation durch pietätlose Spekulationsunternehmungen handelt. Auch ihm dankte lebhafter Beifall.

Am Sonntagvormittag hatten wir Gelegenheit, in der Frage der Wirtshausreform Herrn Pfr. Keller (Flawil) und Dr. Hercod (Lausanne) sprechen zu hören. Ist dieser Frage schon an und für sich die Sympathie der Frauen gesichert, so ist dies in weitestem Masse der Fall, wenn sie so sachlich und gründlich beleuchtet wird, wie dies hier der Fall war.

*) Die Broschüre kann zum Preise von 10 Rp. bezogen werden von Frl. E. Zehnder, Rorschacherstr. 58, St. Gallen.

Beide Redner — obgleich überzeugte Abstinenten — anerkannten in durchaus gerechter Art die Notwendigkeit, ja Unentbehrlichkeit des Wirtshauses und die Dienste, die es dem öffentlichen und gesellschaftlichen Verkehrsleben zu leisten berufen sei, — und die Schwierigkeiten, die sich einer Sanierung der vielfach bestehenden Misstände entgegenstellten (zweifellos hätten sie auch die volle Zustimmung zahlreicher Wirte gehabt! !) und appellierten an die tätige Mitarbeit der Frauen auf diesem Gebiete. Die musterhaft geleiteten alkoholfreien Häuser in Zürich wurden verschiedentlich als vorbildlich aufgeführt und mit höchster Anerkennung der Gründerin und Organisatorin derselben gedacht und betont, wie notwendig und wichtig die Mithilfe von Frauen überall dort sei, wo diesem Beispiel nachgestrebt werden würde: hoffentlich also recht bald an möglichst vielen Orten unseres Landes!

Ein gemeinschaftliches Mittagsmahl versammelte alle zu gemütlicher Zusammenkunft, und ein von den Luzerner Frauen veranstalteter Ausflug auf den Dietschiberg bildete den Schluss der gut gelungenen und Vielen reiche Anregung gebracht habenden Jahresversammlung. — Nächstes Jahr wird Zürich die Freude haben, die Bundesmitglieder bei sich zu begrüssen!

E. B.-J.

Zur Abstimmung vom 29. September.

Zum erstenmal haben die Frauen bei uns ihre Meinung bei einer Abstimmung geltend zu machen gesucht, nämlich beim sog. Lehrerinnenzölibatartikel. Zum erstenmal dokumentierte sich bei den Frauen verschiedener Richtung eine erfreuliche Solidarität, indem sie sich im Interesse der angegriffenen Lehrerinnen zur Wehr setzten. Eine regelrechte Wahlcampagne wurde in Szene gesetzt — siehe, was kaum eine von uns zu hoffen gewagt hatte — der Sieg war unser.

Es sind in der Frage der Worte gar viel gesprochen und geschrieben worden, so dass der Unbeteiligte sich wohl fragen konnte, ob denn die Wichtigkeit der Sache eine solche Breite rechtfertige.

Mir war es unbegreiflich, dass die Herren der Schöpfung uns die Ehre antaten, die Sache gar so wichtig zu nehmen, ihr so viel Zeit und Arbeit zu widmen. In Wirklichkeit dürfte der Fall der verheirateten (amtierenden) Lehrerin doch nicht zu häufig eintreten, besonders da ja jede Gemeinde immer noch frei ist, sie anzustellen oder nicht, so dass also unsere Herren immer noch ihr Machtwort zu sprechen haben werden. Für uns Frauen war die Sache freilich wichtig genug, handelte es sich doch um das Prinzip, ob wir — bei uns in der Demokratie — sollten mit Ausnahmegesetzen behandelt werden oder nicht. Wir durften es nicht ruhig hinnehmen, wenn unsere Schwestern zuerst gezwungen wurden in die Witwen- und Waisenkasse einzutreten und man unmittelbar nachher suchte, den einzigen — immer ausnahmsweisen — Fall, wo sie davon profitieren konnten, illusorisch zu machen. Wir mussten zeigen, dass wir nicht schlafen.

Und heute dürfen wir uns freuen, dass unsere Sache gesiegt hat. Wir dürfen uns auch aus vollem Herzen freuen über den Kampf; wir wollen uns freuen über all die Voten, die bei diesem Anlass gefallen sind, nicht zum mindesten über diejenigen unserer Gegner. Wenn dieses Mal den Frauen nicht die Augen aufgegangen sind darüber, dass sie sich für ihre Interessen selbst zu wehren haben, dass sie ohne Stimmrecht immer wieder riskieren, in allen Dingen hintenan gestellt zu werden, dass mit Spötteln und Lächeln, Witzen zweifelhafter Art, von hoher Warte herab über das geredet wird, was zu den unveräusserlichen Menschenrechten gehört auch für die Frau, wenn da die Frauen nicht erwachten, dann sind sie in todesähnlichen Schlaf versunken.

Nichts ist so geeignet zu zeigen, wie wenig im Ganzen und Grossen Menschen imstande sind, sich in die Lage, die Interessen ihres Nächsten zu versetzen, als gerade das Wortgefecht, das einer Abstimmung vorangeht. Wie selten ist Logik bei den Menschen, auch auf Männerseite, wie gering das Gerechtigkeitsgefühl! Immer wieder zeigt es sich, wie notwendig Selbstvertretung jedes Standes, jedes Geschlechts im Staat ist, soll demselben eine gewisse Sicherung seiner Interessen garantiert sein, und umgekehrt, wie der Ausschluss von politischen Rechten sicher eine Unterdrückung der Ausgeschlossenen mit sich bringt. Das hat man bei uns im demokratischen Staat längst eingesehen — für die Männer —, dass auch die Frauen ihre Interessen selbst vertreten müssen, wenn sie zu ihren Rechten kommen wollen, scheint vielen noch eine Ungeheuerlichkeit und ist doch nur die ganz konsequente Entwicklung im Lauf der Dinge.

Die Frau war ursprünglich Eigentum des Mannes in den Zeiten, da rohe Gewalt Meister war; ganz allmählich hat sie sich heraus entwickelt aus dem Sklaventum — von dem Spuren genug übrig sind — zur freien Persönlichkeit. Die Frau beginnt immer mehr, die Sorge für ihre Person dem Mann abzunehmen, sie tritt selbst in den Kampf, stellt sich auf eigene Füsse, oft genug ist sie es, die für die Nachkommenschaft allein sorgt. Notwendig muss sie daher auch Selbstbestimmungsrecht in ihren Handlungen, Mitbestimmungsrecht in allgemeinen Fragen fordern. Die Anschauungen der Menge folgen immer der Entwicklung der Dinge nach, erst später nimmt die Gesetzgebung von dieser Wandlung Notiz. Weil es für die Frau einst nur ein Arbeitsfeld gab — das Haus —, herrscht heute noch vielfach die Meinung, Hausarbeit sei gerade so natürliche Bestimmung der Frau, wie die Mutterschaft, es sei der Frau gleichsam mit der Mission des Kindergebärens auch der Kochlöffel in die Wiege gelegt worden. Aber ist etwa die Führung eines Haushaltes heute dasselbe wie zu Evas Zeiten, ist es dasselbe nur wie vor 100 Jahren? — Die Naturgabe müsste sich also in jedem Fall dem Wandel angepasst haben. Die Klage über schlechte Hausfrauen wäre doch kaum so gross, wenn die Hausfrauentugenden zu den notwendigen Attributen der Weiblichkeiten gehörten, wie das lange Haar. Auch bei den Frauen heisst es: Eines schickt sich nicht für alle — je mehr sich der Mensch entwickelt, je mehr wird er erkennen, welche Arbeit seiner Veranlagung entspricht, offenbar hat die Menschheit dann ihre höchste Leistungsfähigkeit erreicht, wenn jeder auf dem Platz steht, den auszufüllen gerade er am geeignetsten ist. Diese Erkenntnis gilt allgemein für den Mann — warum nicht auch für die Frau? — Warum ihr nicht zugestehen, was allgemeines Menschenrecht ist, nämlich selbst den Platz zu wählen, wo sie arbeiten will? Wenn sie nur arbeitet, sollte man denken, ist das genug. Erklärt doch jenen den Krieg, die nichts tun.

Es gibt recht viele Mädchen, die von vorneherein dafür bestimmt erscheinen, ein Hauswesen zu führen, sie finden keine Verwendung, wenn sie nicht dazu kommen, einen eigenen Hausstand zu gründen — ein Fall, der bekanntlich recht häufig ist. — Gerade darum hat es für sie keinen Platz, weil die Hausarbeit so oft mangelhaft, dilettantisch betrieben wird und deshalb nicht geschätzt ist. — Auf der andern Seite gibt es eine Anzahl Mädchen, die lieber etwas anderes betreiben als Hausarbeit, und diese zwingt man, sobald sie nicht auf die Ehe verzichten wollen, das zu tun, was ihnen weniger passt, das zu lassen, was sie gelernt haben. Ist die Welt nicht recht sonderbar in ihrer Logik? — Recht sonderbar! sonst würde kaum jemand bezweifeln, dass gerade die Lehrerin eine gute Mutter sein wird, dass sie dazu befähigter ist als andere, sofern sie den richtigen Beruf ergriffen hatte. Da wir aber keinen Überfluss an guten Müttern haben, muss der Staat wünschen, dass die Lehrerinnen Mütter werden. Weil aber